

Corporate Governance Bericht 2020

des Liquidators der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i. L. (GSA)

1. Transparente Unternehmensführung und Corporate Governance

Der Public Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt definiert Regeln guter, verantwortungsvoller und wertorientierter Unternehmensführung. Die Beachtung dieser Regeln durch die Geschäftsführung der GSA fördert die Transparenz der Unternehmensprozesse, die effiziente Zusammenarbeit der Gesellschaftsorgane und stellt damit einen hohen Standard der Leitung und Überwachung des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Erfüllung der mit der Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt verfolgten Ziele sicher.

2. Rechtliche Grundlagen

Die GSA wurde gegründet zur Planung, Entwicklung und Realisierung von Nutzungskonzepten für Liegenschaften zur Verbesserung der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Rekonstruktion von Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Zu diesem Zweck darf die Gesellschaft Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Anlagen, gewerbliche Schutzrechte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erwerben, verwalten, veräußern, verpachten und vermieten sowie sämtliche Geschäfte betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen übernehmen, sich an ihnen beteiligen und deren Geschäfte führen. Sie ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt und ferner berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abzuschließen. Ebenso ist die Gesellschaft berechtigt Geschäfte als Treuhänderin im eigenen Namen und für Rechnung des Landes Sachsen-Anhalt als Treugeber zu betreiben.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

Gesellschafter der GSA sind zu 94,9 % die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, und zu 5,1 % die LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- der Liquidator
- die Gesellschafterversammlung

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages ist die GSA treuhänderisch für das Land Sachsen-Anhalt, hier vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW), tätig. Diesbezügliche Entscheidungen werden durch das MW getroffen.

3.1 Liquidator

Als Liquidator war im ganzen Berichtsjahr 2020 Herr Thomas Naujoks bestellt.

Der Liquidator führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Soweit relevant, sind die jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassungen der Dokumente einschlägig.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasst auch eine erweiterte Prüfung gemäß §53 Abs. 1 HGrG.

Die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung am 23. November 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. Der zuständige Prüfungsleiter ist Herr Jörg Balke.

5. Vergütungsregelungen

5.1 Liquidator

Die Vergütung des Liquidators richtet sich nach der Vergütungsvereinbarung. Die Einzelangaben sind im Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 offen gelegt.

5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GSA ist aufgelöst.

6. Entprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2020

Die Satzung der Gesellschaft wurde noch nicht an den Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. In ihrem Rahmen legt der Liquidator die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex mit folgender Abweichung zugrunde:

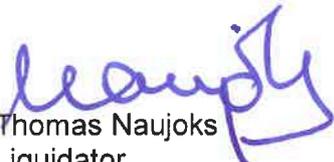
Für den Liquidator besteht eine D&O-Versicherung, die eine Kodex-konforme Selbstbeteiligung für den Liquidator der GSA einschließt.

Die Jahresabschlussprüfung 2020 und die Steuerberatung 2020 werden von derselben Gesellschaft vorgenommen.

Die GSA wird auch künftig den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen bzw. Abweichungen hiervon offen legen und begründen.

Dieser Bericht wird gemäß Ziffer 5.3 des Public Corporate Governance Kodex dauerhaft veröffentlicht.

Magdeburg, den 12. Januar 2021


Thomas Naujoks
Liquidator